



**Vereinbarung zwischen der Hansestadt Anklam und dem  
Land Mecklenburg-Vorpommern**

Die Hansestadt Anklam hat sich, wie das gesamte Bundesland Mecklenburg-Vorpommern, insgesamt gut entwickelt. Vor allem der Stadtumbau mit einer Gesamtsumme von mehr als 80 Mio. Euro hat in den zurückliegenden Jahren maßgeblich dazu beigetragen, die innerstädtische Entwicklung stark zu verbessern und ihr neue wichtige Impulse gegeben. Um diese Entwicklung weiter voranzubringen, wollen das Land Mecklenburg-Vorpommern und die Hansestadt Anklam einen sogenannten Dreiklang wichtiger infrastruktureller Projekte auf den Weg bringen. Der „Dreiklang“ soll mit dieser Vereinbarung zwischen dem Land Mecklenburg-Vorpommern und der Hansestadt Anklam wie folgt realisiert werden:

Der Schulcampus Innenstadt am Standort der Käthe-Kollwitz-Schule wird mit Förderung des Landes Mecklenburg-Vorpommern aus dem Schulbauprogramm zügig umgesetzt. Beide Seiten sehen diese Aufgabe als prioritär und pflichtig an. Damit werden die bildungsseitigen Rahmenbedingungen an diesem neuen Standort für Schüler und Lehrer im Grund- und Regionalschulbereich enorm verbessert, die Schulstruktur entsprechend des Entwicklungsplanes der Hansestadt Anklam umgesetzt und der Standort zukunftssicher ausgebaut.

Aufgrund des baulichen Zustandes und des Alters der Schwimmhalle am Standort Bluthsluster Straße besteht dringender Handlungsbedarf zur Absicherung des Schul- und Vereinsschwimmens. Nach Überprüfung und Abwägung aller wirtschaftlichen Gesichtspunkte bekennen sich das Land Mecklenburg-Vorpommern und die Hansestadt Anklam zu einem Ersatzneubau der Schwimmhalle. Die bisherige Kostenplanung wird nochmals auf Einsparpotentiale untersucht, mit dem Ziel, die Gesamtbaukosten für den Ersatzneubau der Schwimmhalle von ca. 8,7 Mio. Euro auf ca. 7,5 Mio. Euro zu reduzieren, um damit eine funktionale Lösung zu finden. Genaue Detailabsprachen zur Realisierung des Ersatzneubaus werden in einer Arbeitsgruppe (AG) getroffen, die aus Mitgliedern der Landesregierung, der Stadtvertretung und der Stadtverwaltung der Hansestadt Anklam sowie des Betreibervereines gebildet wird.

Der Eigenmittelanteil der Hansestadt Anklam für den Ersatzneubau wird aufgrund der Gesamthaushaltslage auf max. 500.000 Euro (ergänzend kommt der Verkaufserlös hinzu) festgesetzt. Das Land Mecklenburg-Vorpommern und die Hansestadt Anklam bemühen sich gemeinsam, die Finanzierung der Gesamtbaukosten zu sichern. Insbesondere werden hierbei geprüft: Städtebau-, EFRE- und Bundesmittel. Der bisherige Standort der alten Schwimmhalle samt dazugehörigem Grundstück mit Park wird nach Schließung der Halle gutachterlich bewertet und durch die Hansestadt Anklam verkauft. Der Verkaufserlös wird ergänzend zu dem Eigenanteil der Hansestadt Anklam für die Gesamtfinanzierung eingesetzt.

Mit der besonderen Geschichte Otto Lilienthals hat die Hansestadt Anklam nicht nur ein überregionales, sondern auch internationales Kulturerbe zu pflegen. Dies erkennt das Land Mecklenburg-Vorpommern ausdrücklich an. Um dieses historische Erbe künftig wesentlich stärker für die Regionalentwicklung Vorpommerns bzw. des gesamten Bundeslandes zu nutzen, bekennen sich das Land Mecklenburg-Vorpommern und die Hansestadt Anklam zur Realisierung des Projektes „IKAREUM – Lilienthal-Flight-Museum“ in der Nikolaikirche. Das Land Mecklenburg-Vorpommern und die Hansestadt Anklam werden gemeinsam beim Bund für eine entsprechende Förderung werben. Die Realisierung des Gesamtvorhabens erfolgt in förderrechtlich bewilligten Teilabschnitten. Die ressortübergreifende Arbeitsgruppe der Landesregierung wird in regelmäßigen Abständen beraten und das Projekt bis zur Gesamtrealisierung eng begleiten.

Michael Galander  
Hansestadt Anklam  
– Der Bürgermeister –

Patrick Dahlemann  
Land Mecklenburg-Vorpommern  
– Parlamentarischer Staatssekretär  
für Vorpommern –